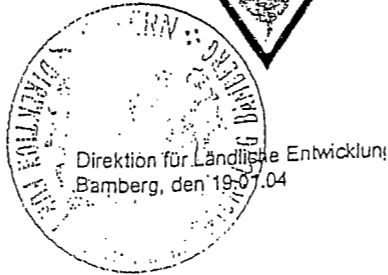


Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Ausschnitt aus der Flurkarte NW83-13.4 u. 5  
 Maßstab=1:1000  
 Gemarkung Wölkendorf

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert, digitalisiert oder EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Stadelhofen  
 Gemeindeteil Wölkendorf

### Innenbereichssatzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

M 1 : 1.000

Auszug aus der Abfindungskarte der DLE Bamberg

- 1 - - - - Grenze des Innenbereichs
- 2 ••••• überbaubare Grundstücksfläche

**Bauweise:** II als Höchstgrenze = I + D

2. Vollgeschoß im DG

Dachneigung 40° - 48°

Kniestock max. 50 cm

Garagen und Nebengebäude mit Satteldach wie Hauptgebäude

EGFOK wird auf max. 50 cm über dem höchstgelegenen natürlichen Gelände festgelegt

Ruhe- und Schlafräume sind nur auf der straßenabgewandten Seite (St. 2190) zulässig (Schallschutz)

Schallschutzfenster der Klasse III sind einzubauen (Schallschutz)

Veränderungen des natürlichen Geländes sind verboten

die Grundstücke sind an ihrer Westseite mit heimischen Obstbäumen (Hochstämme) einzuzüchten

die Garagenzufahrten sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu befestigen

die Erschließungsstraße Fl.Nr. 73 ist mit einer wassergebundenen Decke zu befestigen



**Vermerke:**

- a) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.06.2004 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Gemeindeteil Wölkendorf beschlossen.
- b) Der Entwurf der Innenbereichssatzung Wölkendorf in der Fassung vom 15.06.2004 wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.2006 bis 23.07.2004 öffentlich ausgelegt.
- c) Die Gemeinde Stadelhofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2004 die Innenbereichssatzung "Wölkendorf" als Satzung beschlossen.
- d) Der Satzungsbeschluss wurde am 15.10.2004 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- e) Die Satzung ist damit gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Stadelhofen, 25.10.2004



*G. H. H. 11*  
 G. H. H. 11. Bürgermeister